

Anlage zu
TOP 1

Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
- 66 -

Kassel, 23. März 2020
Anne Grimm
Tel.: 6003



- III -

Anfrage zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr
Vorlage Nr. 101.18.1562

Mittel für den Radverkehr

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viel der 66 Millionen für den Radverkehr sind für bereits geplante Projekte im Haushalt 2020 eingestellt? Bitte aufschlüsseln nach Höhe und Geldgeber.
2. Für welche Maßnahmen und mit welchem Zeitplan werden die Mittel verwendet?
3. Wie viele Mittel werden für die Raddirektroute nach Vellmar verwendet?
4. Wie ist der Stand der Planungen für die Raddirektroute?
5. Wie viele Beschäftigte der Stadt sind mit welchem Stundenumfang mit der Prüfung eines Fahrradparkhauses beschäftigt?
6. In welcher Höhe sind Mittel für Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen?
7. Wann werden die Stellen für den Radverkehr ausgeschrieben?
8. Wie hoch waren die Ausgaben für den Fahrradtag am 22. September?
9. Aus welchen Förderungen stammen die Einnahmen für die Radwege/routen im Haushalt?
10. Wie hoch ist der Investitionsbetrag pro Jahr pro Kopf 2020, 2021, 2022 und 2024?
11. Sind Protected-Bike-Lanes geplant?
12. Und wenn ja, wo?

Stellungnahme:

Zu 1.)

Der Haushalt 2020 wurde zu einem Zeitpunkt aufgestellt, an dem noch keine Kenntnis über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in dieser Höhe für den Radverkehr bestehen konnte.

Zu 2.)

Eine Auflistung und Priorisierung der Maßnahmen ist zurzeit in Abstimmung und noch nicht abgeschlossen. Danach richtet sich auch der Zeitplan. Es besteht die Absicht auch neue bislang noch nicht geplante Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur zu beginnen.

Zu 3.)

Der Kostenrahmen für die Raddirektverbindung Kassel-Vellmar beläuft sich auf etwa 10,5 Mio. Euro. Diese Höhe wurde bei der Anmeldung für die Förderung des Mobilitätsförderungsgesetzes angegeben.

Zu 4.)

Unter der Projektsteuerung des ZRK plant die Stadt Kassel gemeinsam mit der Stadt Vellmar die Raddirektverbindung. Die Vermessung der gesamten Strecke ist mittlerweile abgeschlossen. Zurzeit befindet sich die Projektidee in der Vorplanung und in Teilen in der Entwurfsplanung. Dies ist abhängig von der Örtlichkeit.

Zu 5.)

Die Planung startet voraussichtlich im Jahr 2021.

Zu 6.)

Das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt hat am 16. August 2019 einen Förderbescheid von der AGNH für die Öffentlichkeitsarbeit der Nahmobilität (Fußverkehr/Radverkehr) erhalten. Der Bescheid in Höhe von 14.400 Euro (davon 9.300 Euro Förderung) läuft über drei Jahre. Angeschafft werden sollen u.a. Warnwesten für Kinder, Ampelquiz für Europäische Mobilitätswoche, Flyer für die Entdeckerrunde, GiveAways für Radveranstaltungen, Fahrradkarten für Neubürgerinnen und Neubürger, Fahrradcodierung und mobile Fahrradständer.

Zu 7.)

Die ersten Stellen für den Radverkehr werden in der ersten Hälfte dieses Jahres ausgeschrieben. Von einer Besetzung ist ab dem Herbst auszugehen.

Zu 8.)

Die Höhe der Ausgaben lag bei 70.000 Euro.

Zu 9.)

Bei den Projekten liegen Förderungen aus den Bereichen Klimaschutz durch den Bund, Mobilitätsförderung und Nahmobilitätsförderung des Landes Hessen und des Mobilitätsförderungsgesetzes zu Grunde. Der Bund stellt weitere Mittel für die Förderung des Radverkehrs zur Verfügung. Die Fördersätze und Bedingungen variieren.

Zu 10.)

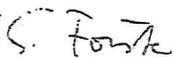
Eine jährliche Prognose kann momentan nicht abgegeben werden.

Zu 11.)

Protected Bike-Lanes sind neben den zahlreichen anderen zulässigen Typen von Radverkehrsanlagen eine Möglichkeit, den Radverkehr zu fördern. Pauschal zu sagen, an welcher Stelle in Kassel Protected-Bike-Lanes angewendet werden können, ist nicht möglich. Bei jeder Maßnahme werden unter Beachtung der Randbedingungen alle möglichen Radverkehrsanlagen geprüft. Für die Einrichtung von Protected-Bike-Lanes müssen u.a. geprüft werden die Barrierewirkung für Fußgänger beim Queren, Winterdienst, die Führungskontinuität, Überholmöglichkeiten zwischen den Radfahrenden, Flächenverfügbarkeit unter Beachtung keine weiteren Flächen zu versiegeln.

Zu 12.)

Antwort entfällt.



Dr. Georg Förster